

Dresdner Volkszeitung

Buchdruckerei: Dresden
Raben & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Verleihung: Geb. Simbeck, Dresden
und Sachsen-Anhalt

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Umstädtermannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Druckerlohn mit den wöchentlichen Beilagen
"Rote Zeitung" und "Volk und Zeit" für einen halben Monat 1 M.
Einzelnummer 10 Pf.

Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schreitzeitung: Wochenertrag 10. Februar 1921. Sprech-
stunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wochenertrag 10. Februar 1921 und 12.707.
Geschäftszeit von 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 20 mm breite Flächenzeile 30 Pf., die 50 mm breite Flächenzeile 1,50 M. für auswärtige Anzeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Werbeangebote 40 Proz. Rabatt. Für Brieflieferung 10 Pf.

Nr. 148

Dresden, Dienstag den 29. Juni 1926

37. Jahrg.

Illusionen des Zentrums

D. Berlin, 29. Juni. (Eigener Auszug.) Die Vertreter der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion werden heute vormittag nochmals mit den Regierungsparteien über das bis jetzt völlig ungenügende Abfindungsgebot verhandeln, und anschließend soll um 12 Uhr die Fraktion zu einer neuen Sitzung zusammenkommen. Eine endgültige Entscheidung über die Haltung bei der Gesamtabschaffung ist von dieser Sitzung kaum zu erwarten. Sie wird im wesentlichen darüber gehen, ob die Haltung der Fraktion bei der Abstimmung einzelner Paragraphen feststeht. Falls die Regierungsparteien weitere Zugeständnisse nicht machen wollen, wird die Fraktion in ihrer großen Mehrheit das Gesetz vor der dritten Lesung zweifellos ablehnen.

Die Aussichten für weitere Zugeständnisse scheinen vorläufig nicht sehr groß. Die Tageszeitung schreibt z. B. heute: „Es fragt sich sehr, ob die Sozialdemokratie mit weiteren Zugeständnissen reden können. In den Kreisen der Regierungsparteien hat man Entgegnungen bemüht, um eine parlamentarische Lösung der Streitfrage im Interesse der Sozialdemokratie zu ermöglichen. Die Bayerische Volkspartei hat aber schon gegen die bisherigen Zugeständnisse Bedenken geäußert und auch die Deutsche Volkspartei findet die vorläufigen feindewegs leicht gefallen.“

Weniger voraus als die Tageszeitung ist das Blatt des Zentrums, die Germania. Sie schreibt:

„Das Zentrum ist in Verbindung mit den übrigen Regierungsparteien bestrebt, die Kompromissverhandlungen zu einem Ende zu führen. Werden seine Bemühungen ohne Erfolg, dann dürfen politisch die Konsequenzen eintreten, die auch den Oppositionsparteien nicht annehmen sollen können. Die bisherige Drohung mit der Auflösung des Reichstages, die wir nur angemessen führten, wird also jetzt schon erheblich mit dem Hinweis auf politische Konsequenzen.“

Welcher Art sie sein sollen, dürften im Augenblick weder die Germania noch die Regierung wissen. Aber selbst wenn vorunter der Rücktritt des Herrn Marx verhandelt werden sollte, wird das die sozialdemokratische Fraktion nicht im Verhältnis verlassen, ihren bisherigen Standpunkt aufzu-

wenden. Wenn keine Verständigung mit der Sozialdemokratie aufzusteht, kommt von neuem an die Deutschenationalen herantraten. Die Möglichkeit besteht zweifellos — aber das Ergebnis? Das Zentrum hat sich seinen Wählern und dem Volk gegenüber verpflichtet, „mit allen Mitteln“ ein Recht anzustehen zu bringen, das auf die Notlage des Volkes Rücksicht nimmt und den Fürsten nur ausgesprochenes „Privateigentum“ aufzunehmen lässt. Die Deutschenationalen wollen das Ganze. Ihr Ziel ist, den Fürsten alle von ihnen beanspruchten „Eigentümer“ auszulöschen und so auf Jahre hinaus für den Inhalt ihrer Partei keine Sorge zu tragen. Wie soll unter diesen Umständen ein Abfindungs- nektes, das im Sinne des Zentrums liegt, möglich sein?

Der unmögliche Regierungsentwurf

Der Soz. Pressebrief schreibt:

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion befürgte hier am Montag abend in mehrstündigen Verhandlungen mit dem Ministerabfindungsgebot. Die Fraktion kam überein, einer Abfassung über ihre endgültige Stellungnahme vor der dritten Lesung des Gesetzes herbeizuführen.

Vor der Fraktionsversammlung verhandelten die Vertreter der Sozialdemokratie in zwei Konferenzen nochmals mit den Regierungsparteien. Die sozialdemokratische Forderung auf Rückwidrigkeit des Gesetzes, sowohl Vergleich zwischen den Fürstenhäusern und den Landesregierungen bereits abgeschlossen und, wurde von den Regierungsparteien abgelehnt. Dagegen kamen für die Forderung auf entzündungsfreies Dorfhaus aller Klienten der ehemaligen Landesberatern insoweit eintrage, als ein Teil dieser Klienten entzündungsfrei wegfallen soll; bei einem anderen Teil bestätigte man, dem Sondergericht die Entscheidung zu überlassen. Da bezog sich auf die geforderte Leistungsfähigkeit der Gerichtsverhandlungen wurde der Sozialdemokratie angedeutet, dass ein Ausfall nur bei „Beschädigung der Stützpunkte“ erfolgen soll. Es handelt sich hier um nichts anderes als um eine Verhinderung der Mieterschaffung in unserer „angestammten Herthaerhäuser“, bei denen öffentliche Verhandlung dem Volk die Augen über seine ehemaligen Regenzen eröffnen würden.

Alles in allem sind das „Zugeständnisse“, die Scherzart der Erinnerung unseres Volkes, wie sie in den 15 Millionen Stimmen für den Volksentscheid zum Ausdruck gekommen ist, zu entsprechen. Vorläufig besteht trotzdem noch die Möglichkeit, durch neue Verhandlungen wesentliche Verbesserungen des Regierungsentwurfs herzuführen. Aber dieser Weg kann u. G. nur erfolgreich bezeichnet werden, wenn die Regierungsparteien entzündungsfrei und, Zugeständnisse zu machen, die über das bisherige „Entgegenkommen“ nicht hinausgehen und so dem allgemeinen Willen der Volksmeisten Rechnung tragen. Am andern Ende müsste die sozialdemokratische Fraktion dem Regierungsentwurf die Zustimmung versagen.

Warum fehlten fünf Millionen?

Der Ausgang des Volksentscheids stellt die arbeitenden Massen vor neue schwere Kämpfe. Die bürgerlichen Parteien haben noch immer kein Fürstenabfindungsgesetz zustande gebracht und überhören die Stimmen der 14½ Millionen. Reichstagsauflösung oder ein zweiter Volksentscheid stehen vor der Tür. Wer soll siegen: Die Habsburger oder das Volk?! So lautet noch immer die brennendste Frage der Gegenwart.

Warum fehlten am 20. Juni 5 Millionen Stimmen? Weil die bürgerlich-republikanischen Parteien feig waren, weil reaktionärer Terror und Schwundel sich breitmachen konnten, weil das reaktionäre Lager begünstigt wurde durch den übergroßen Teil der bürgerlichen Presse.

Die gesamte bürgerliche Presse Dresdens und seiner Umgebung stieß in das Horn der Fürstenknechte. Die Dresdner Neuesten Nachrichten, das „liberale, unparteiische“ Blatt, brachten nicht einen unparteiischen Artikel, wandten sich gegen den Volksentscheid. Der Dresdner Anzeiger, der aus den Mitteln der neutralen Güntz-Stiftung gespeist wird, wütete gegen den Volksentscheid, wie es das reaktionärste deutsch-nationale Blatt, wie es die Dresdner Nachrichten nicht hegerischer vermochten.

Nur die sozialistische Presse segte sich für die Sache des Volkes ein!

Aber ihre Stimme reichte nicht weit genug, denn die Lesermaßen der kapitalistischen Presse zählen nach Hunderttausenden. Männer und Frauen des Volkes, ist euch dieses eine Beispiel nicht lehrreich genug?! Jagt es denen, die ihre Feinde noch immer finanzieren, indem sie kapitalistische Blätter abonnieren, nicht die Schamröte in die Wangen?

Genossen und Genossinnen, die ihr monatelang im Kampfe gegen Fürstenraffgier standet, sorgt dafür, dass der Fürstenraffgier, kapitalistisch verfeuchten, neutral tuenden Presse beim Quartalswechsel allerhand Quittungen für ihr volkschädigendes Treiben ausgestellt werden! Stärkt die Schlagkraft der sozialdemokratischen Presse, werbt Leser für die

Dresdner Volkszeitung

Anklage wider das Reichsgericht!

Wiederaufnahme für Heinrich Bandt!

Es war im Jahre 1922, Reichspräsident Ebert und Reichsjustizminister Rathenau führten den neuen Präsidenten des Reichsgerichts, Dr. Stintzing, in sein hohes Amt ein. Die Richter des höchsten deutschen Gerichts, die Mitglieder der Reichsgerichtschaft und die Rechtsanwälte am Reichsgericht waren im großen Saale des Reichstages anwesend. Die bei solchen Gelegenheiten üblichen Reden wurden gehalten. Eine fiel auf — es war die Antwort des Sprechers der Reichsgerichtschaft an den Präsidenten des Reichs. Sie war bezeichnend, einmal, weil sie das ominöse Wort Republik floglich verurteilte, vor allem aber, weil sie eine etwas außäufige Wahrung an den Reichspräsidenten war, die Politik von der Schwelle des höchsten Gerichts fernzuhalten. Den unbbeeinflusst von allen Lageschwankungen und Tagesschreit, von allem politischen Hader, in unbedrängbarer Objektivität sollte es die hohe Aufgabe erfüllen, das reine Recht zu finden.

Dieser Hymnus auf das objektive Reichsgericht wurde nie gelangt, im Jahre 1922 gelungen. Die Stappmänner waren bis auf den einen Tag von demselben Gericht als Reichsführer im Stapp-Unternehmen qualifiziert und unverkrümmt entlassen worden, und die Schinderhunde der Brigade Alcock, die in den Stapptagen in Breslau wehrlose Gefangene, die sich verneußen wollten, die Republik gegen Herra Stapp zu schlagen, in vielfacher Weise mißhandelt hatten, waren vom selben höchsten Gericht als Verübler eines politischen Delikts qualifiziert worden, auf das sie der Anklage teilhaftig werden konnten. Während Demokraten, die bei einer Kundgebung gegen die Stappverbrecher in der Wohnung eines der Stapp-Sympathisanten Verjährungen verübt hatten, wiederum von demselben höchsten Gericht nicht als politische Verbrecher angeklagt werden mochten und also ihre Strafe absetzen mussten. Ganz abgesehen von der Rolle des Reichsgerichts in der faulischen Zeit, stand einem von dieser seiner Taten in der neuen Umweltgarde das Hohelied vom braven, unpolitischen Reichsgericht gar missljung in die Ohren.

Aber niemals ist mir der grelle Kontrast der feierlichen Rede jenes Reichsgerichtsmitgliedes zur bitteren Wirklichkeit schmerzender durch die Seele gegangen, als in der Stunde, da ich Heinrich Bandts schmales Bett los, worin er die Leidenschaft austruft, Recht zu finden in seiner Zelle wider das Reichsgericht.

Der Fall Bandt ist bekannt — er ist durch die Bekanntmachung nicht erledigt. Denn die Zulässigkeitsurteile hält auf der Bekanntmachung, dass Bandt zu Recht verurteilt worden sei, mit eiserner Stirn seit und der Reichsjustizminister Marx bat sich dazu hergeben, die vergrößerte Unterstellung im Reichstag zu vertreten, weil er sich verpflichtet fühlte, die Autorität der Gerichte zu wahren. Bandt kämpft gegen die Ausmilderung, die ihm durch die Wiederaufnahmeverfahren. Und er steht mit furchtbaren Waffen. Die 28 Seiten seiner Schrift sind eine zermalmende Anklage wider das Verfahren, dessen Opfer er wurde, wider das Gericht, das ihn, geboren vor der Kontrolle der öffentlichen Meinung hinter der doppelten Mauer des Aushchlusses der Diktatilität und des strengen Schweigeverbots, zu langjähriger Zuchthausstrafe verurteilt, von der er zwei Jahre verbüßte. Bandt gibt eine knappe Schilderung des Verfahrens, im wesentlichen der Haftverhandlung vor den Reichsrichtern. Man kann nicht feststellen, ob diese Schilderung in allem zutreffend und erreichend ist. Aber wenn auch nur ein Teil davon richtig ist — er genügt, um das Blut in den Adern gerinnen zu lassen und das Herz zum Galopptempo zu treiben. Dieser Bericht ist eines der erstaunlichsten und furchterregendsten Dokumente, die je über den deutschen Richter geschrieben worden sind. Bemerk, die unbegrenzt brutale Weise, in der sich politischer Hass im Haft bedenkt und unbekümmert um den Ruf der Justiz austobte, ist nicht zu überstreichen. Aber jener Fall stieß vor einem börikschen Volksgericht, und das erklärt alles. Am Falle Bandt aber handelt es sich immerhin um das höchste Gericht der deutschen Republik, um jene juristische Höherwelt, die sich feierlich die höchste Objektivität, die Erhabenheit über alle politische Leidenschaft attestiert hat. Und dazu hatte man die Schilderung Bandts. Gleich zu Beginn stößt man auf die folgende Stelle:

Nachdem der Vorsitzende auf das ausdrückliche Verlangen Dr. Rosenfeld festgestellt hat, dass Bandt wegen nichts anderem angeklagt ist als wegen der Entgegennahme des sogenannten Dokuments „Deutscheclarer“ und „Schlisse“ zu dessen Veröffentlichung in dem Buch „Glaubenspolitik“, beginnt die eigentliche Verhandlung, indem Senatorpräsident Paul ein Kapitel aus „Gruppe Gent“ verliest, und zwar dasselbe, das vorher bei einer Prüfung von Rechtfertigung.

Bandt: Herr Präsident! Sie sagten doch eben, die „Gruppe Gent“ steht hier nicht unter Anklage!

Dr. Rosenfeld: Ja, das gehört doch nicht hierher!

Vorsitzender Paul: Gewiß doch, es gehört zur Charakteristik des Angeklagten! (Er verliest das Kapitel von Anfang bis Ende.)

Bandt: Herr Präsident! Ich bitte, dass nun auch das Kapitel „General Wolfgang von Unger“ zur Verleistung gelangt, damit die Zuhörer feststellen können, daß ich gerecht und wahrheitsliebend war und des Verdienst, wo ich es fand, wahr erkannte!

* Heinrich Bandt. Das Justizverbrechen des Gent. Verlag „Der Einheitsblatt“. Preis 10 Pf.